

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11

Handelsname: HAGA Lehmfixierung  
Datum des Inkrafttretens: 04.03.2016

Überarbeitet am 05.05.2025

Ersetzt Version vom: 10.09.2024

## 1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

|               |                    |
|---------------|--------------------|
| Produktnummer | 419                |
| Bezeichnung   | HAGA Lehmfixierung |
| UFI-Nummer    |                    |

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

|                  |               |
|------------------|---------------|
| Verwendungszweck | Anstrichstoff |
|------------------|---------------|

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|   |   |
|---|---|
| Bezeichnung und Adresse der verantwortlichen Herstellerin | HAGA AG Naturbaustoffe<br>Amselweg 36<br>CH-5102 Rapperswil |
| Telefonnummer   | +41 62 889 18 18  |
| E-Mail-Adresse der zuständigen Person                     | info@haganatur.ch   |

### 1.4 Notrufnummer

|  |   |
|--|---|
| Notrufnummer der Herstellerin  | +41 62 889 18 18<br>Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten erreichbar<br>(Mo – Fr 7.30 – 12 Uhr, 13 – 17 Uhr, Freitags bis 15.30 Uhr) |
| Medizinische Auskünfte:<br>Schweiz, Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum 24h/d: | 145, oder aus dem Ausland +41 44 251 51 51, info@toxinfo.ch   |

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Gemischs

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Gefahrenklassen und -kategorien | Kein gefährliches Gemisch gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. |
| Gefahrenhinweise (H-Sätze)      | Entfällt  |
| Wichtigste schädliche Wirkungen | Keine besonders zu erwähnenden Gefahren bekannt.                |

### 2.2 Kennzeichnungselemente gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|  |   |
|--|---|
| Gefahrenpiktogramme  | Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Signalwort   | Entfällt  |
| Gefahrenhinweise (H-Sätze)   | Entfällt  |
| Sicherheitshinweise (P-Sätze)  | Entfällt  |
| Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung; Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische | Entfällt.   |
| Ergänzende Gefahrenmerkmale  | Entfällt.   |

### 2.3 Sonstige Gefahren

|   |
|---|
| Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.<br>PBT: nicht anwendbar<br>vPvB: nicht anwendbar |
|---|

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11

Handelsname: HAGA Lehmfixierung  
Datum des Inkrafttretens: 04.03.2016

Überarbeitet am 05.05.2025

Ersetzt Version vom: 10.09.2024

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch aus ungefährlichen Inhaltsstoffen.

### 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

|                     |   |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | Für Ersthelfer ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem Produkt vermeiden.  |
| Nach Einatmen       | Für Frischluft sorgen oder Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltende Reizung, ärztlichen Rat einholen.   |
| Nach Hautkontakt    | Mit warmem Wasser abspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnung verwenden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.   |
| Nach Augenkontakt   | Augen nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffneter Lidspalte unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen. Falls möglich, isotonische Augenspülung (z. B. 0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren. |
| Nach Verschlucken   | Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Kein Erbrechen herbeiführen. Unverzüglich Arzt oder Giftnotrufzentrale hinzuziehen.   |

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Symptomen oder im Zweifel ärztlichen Rat einholen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung, Elementarhilfe, Dekontamination. Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

### 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemachten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind deshalb auf den Umgebungsbrand abzustimmen. |
|-----------------------|---|

#### 5.2. Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

|  |  |
|--|--|
| Besondere Gefährdung durch die Mischung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase | Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen Materialien nicht brandfördernd. |
|--|--|

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

|  |                               |
|--|-------------------------------|
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | Atemschutzgerät bereithalten. |
|--|-------------------------------|

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11

Handelsname: HAGA Lehmfixierung  
Datum des Inkrafttretens: 04.03.2016

Überarbeitet am 05.05.2025

Ersetzt Version vom: 10.09.2024

|                 |   |
|-----------------|---|
| Weitere Angaben | Keine besonderen Massnahmen erforderlich. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. |
|-----------------|---|

### 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

|                                      |                                    |
|--------------------------------------|------------------------------------|
| Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen | Persönliche Schutzkleidung tragen. |
|--------------------------------------|------------------------------------|

#### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Allgemeine Schutzmassnahmen | Mit viel Wasser verdünnen. Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. |
|-----------------------------|---|

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

|   |   |
|---|---|
| Geeignete Verfahren zur Hinderung der Ausbreitung | Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. |
| Geeignete Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme   | Siehe oben. Reste mit Wasser abspülen.  |

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

|   |
|---|
| Siehe auch Abschnitte 7 (Handhabung), 8 (persönliche Schutzausrüstung) und 13 (Entsorgung). |
|---|

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

|  |  |
|--|--|
| Hinweise zur sicheren Handhabung         | Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | Lagerung in Übereinstimmung mit den örtlichen Betriebssicherheits-/Arbeitssicherheitsverordnungen.                                     |
| Allgemeine Hygienemassnahmen             | Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  |

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|  |  |
|--|--|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | Lagerung in Übereinstimmung mit den örtlichen Betriebssicherheits-/Arbeitssicherheitsverordnungen. Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter sorgsam verschlossen und aufrecht lagern. |
| Weitere Angaben zu Lagerbedingungen      | Vor Frost schützen.  |
| Zusammenlagerungshinweise                | Von Säuren und Oxidationsmitteln fernhalten.   |

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

|                                 |
|---------------------------------|
| Technisches Merkblatt beachten. |
|---------------------------------|

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11

Handelsname: HAGA Lehmfixierung  
 Datum des Inkrafttretens: 04.03.2016

Überarbeitet am 05.05.2025

Ersetzt Version vom: 10.09.2024

### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

|  |                        |
|--|------------------------|
| Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten<br>(Maximale Arbeitsplatz-Konzentration; MAK-Werte) | Keine Daten verfügbar. |
|--|------------------------|

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

|  |   |
|--|---|
| Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.  |
| Hygienemassnahmen                            | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosole nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. |

#### Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönlich Schutzausrüstung

|  |   |
|--|---|
| Augen-/Gesichtsschutz                          | Dichtschiessende Schutzbrille, mit Seitenschutz.  |
| Hautschutz                                     | Arbeitsschutzkleidung tragen. Handschuhe tragen.<br>Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Gemisch sein. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit des Handschuhs nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.<br>Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)<br>Dicke des Handschuhmaterials $\geq 0,4$ mm<br>Durchbruchzeit $\geq 480$ min.<br>Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.<br>Empfehlung nach Norm EN ISO 374. |
| Atemschutz                                     | Nicht erforderlich.   |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltsituation | Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  |
| Zusätzliche Hinweise                           | Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen und eincremen.   |

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Allgemeine Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                 |                  |
|-----------------|------------------|
| <b>Aussehen</b> |                  |
| Aggregatzustand | Flüssig          |
| Farbe           | Klar             |
| Geruch          | Charakteristisch |

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11

Handelsname: HAGA Lehmfixierung  
Datum des Inkrafttretens: 04.03.2016

Überarbeitet am 05.05.2025

Ersetzt Version vom: 10.09.2024

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie Sicherheit

|   | Werte                                       |
|---|---|
| pH-Wert                                   | Ca. 11,5                                    |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt               | Nicht bestimmt.                             |
| Siedepunkt / Siedebereich                 | Nicht bestimmt.                             |
| Flammpunkt                                | Nicht bestimmt.                             |
| Verdampfungsgeschwindigkeit               | Nicht bestimmt.                             |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)          | Nicht bestimmt.                             |
| Zündtemperatur                            | Nicht bestimmt.                             |
| Explosionsgefahr                          | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Untere Explosionsgrenze                   | Nicht anwendbar.                            |
| Obere Explosionsgrenze                    | Nicht anwendbar.                            |
| Brandfördernde Eigenschaften              | Nicht anwendbar.                            |
| Dampfdruck                                | Nicht bestimmt.                             |
| Dichte                                    | 1,16 kg/l / 20 °C                           |
| Wasserlöslichkeit                         | Vollständig mischbar.                       |
| Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) | Nicht bestimmt.                             |
| Viskosität, dynamisch                     | Nicht bestimmt.                             |
| Explosive Eigenschaften                   | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Oxidierende Eigenschaften                 | Nicht anwendbar.                            |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemässe Lagerung: siehe Abschnitt 7.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11

Handelsname: HAGA Lehmfixierung  
 Datum des Inkrafttretens: 04.03.2016

Überarbeitet am 05.05.2025

Ersetzt Version vom: 10.09.2024

### 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|  |  |
|--|--|
| Akute Toxizität                              | Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können:<br>Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in akute Toxizität oral nicht eingestuft.<br>Bestandteile, die zur akuten dermalen Toxizität beitragen können:<br>Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird akute Toxizität dermal nicht eingestuft.<br>Bestandteile die zur akuten inhalativen Toxizität beitragen können:<br>Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in akute Toxizität inhalativ nicht eingestuft. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                | Leicht reizend, nicht kennzeichnungspflichtig.   |
| Schwere Augenschädigung/-reizung             | Leicht reizend, nicht kennzeichnungspflichtig.   |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut           | Leicht reizend, nicht kennzeichnungspflichtig.   |
| Keimzell-Mutagenität                         | Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Keimzell-Mutagenität nicht eingestuft.  |
| Karzinogenität                               | Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Karzinogenität nicht eingestuft.  |
| Reproduktionstoxizität                       | Bestandteile, die zur Reproduktionstoxizität beitragen können:<br>Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Reproduktionstoxizität nicht eingestuft.<br>Bestandteile, die zur Laktation beitragen können:<br>Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Laktation nicht eingestuft.   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalig   | Bestandteile, die zur spezifischen Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) beitragen können:<br>Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in spezifischen Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) nicht eingestuft.<br>Bestandteile, die zur spezifischen Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung beitragen können:<br>Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in spezifischen Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung nicht eingestuft.                               |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholt | Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in spezifischen Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) nicht eingestuft.  |
| Aspirationsgefahr                            | Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Aspirationsgefahr nicht eingestuft.   |

### 12. Umweltspezifische Angaben

#### 12.1 Toxizität

|  |
|--|
| Bestandteile, die zur <b>akuten Gewässergefährdung</b> beitragen können:<br>Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in gewässergefährdend: Akut nicht eingestuft.<br>Bestandteile, die zur <b>chronischen Gewässergefährdung</b> beitragen können: |
|--|

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11

Handelsname: HAGA Lehmfixierung  
Datum des Inkrafttretens: 04.03.2016

Überarbeitet am 05.05.2025

Ersetzt Version vom: 10.09.2024

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in gewässergefährdend: Chronisch nicht eingestuft.  
Bestandteile, die zur **Ozonschichtschädigung** beitragen können:  
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Ozonschicht schädigend nicht eingestuft.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.  
vPvB: Nicht anwendbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Entsorgung des Produktes   | Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäss behördlichen Vorschriften.<br>Europäisches Abfallverzeichnis:<br>08 01 20 wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten mit Ausnahme derjenigen die unter 08 01 19 fallen. |
| Verunreinigte Verpackungen | Kontaminierte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln. Restentleerte Gebinde zum Recycling geben.   |
| Zusätzliche Hinweise       | Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, ggf. mit Zusatz von Reinigungsmitteln.   |

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID:

|                      |  |
|----------------------|--|
| Allgemeines          | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| UN-Nummer            | Entfällt   |
| ADR/RID-Klasse       | Entfällt   |
| Klassifizierungscode | Entfällt   |
| Nummer der Gefahr    | Entfällt   |
| Gefahrzettel         | Entfällt   |
| Verpackungsgruppe    | Entfällt   |
| Begrenzte Menge (LQ) | Entfällt   |

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11

Handelsname: HAGA Lehmfixierung  
 Datum des Inkrafttretens: 04.03.2016

Überarbeitet am 05.05.2025

Ersetzt Version vom: 10.09.2024

|   |   |
|---|---|
| Beförderungskategorie                           | Entfällt                                |
| Bezeichnung des Gutes                           | Entfällt                                |
| Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender | Nicht anwendbar.                        |
| Umweltgefahren                                  | Marine Pollutant: nein                  |
| Sonstige Angaben                                | Keine weiteren Informationen verfügbar. |

### 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

#### Nationale Vorschriften

|   |  |
|---|--|
| Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV (SR 814.81)  |  |
| Störfallverordnung, StFV (SR 814.012)   |  |
| Verordnung über den Verkehr mit Abfällen, VeVA (SR 814.610)   |  |
| Luftreinhalte-Verordnung, LRV (SR 814.318.142.1)  |  |
| Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz, Suva-Nr. 1903  |  |
| Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52)  |  |
| Jugendschutzverordnung, ArGV 5 (SR822.115)<br>Verordnung des EVD über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2) |  |
| Flüchtige organische Verbindungen   |  |
| Wassergefährdungsklasse (D)   | WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend |

### 16. Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Erstellungs- oder Überarbeitungszeitpunkt und beziehen sich ausschliesslich auf das anhand der Produktnummer eindeutig identifizierbare Produkt in seinem Lieferzustand. Im Fall von Verwendungen, die von den im Kapitel 1 angegebenen abweichen, oder wenn das Produkt mit anderen Materialien vermischt verwendet wird oder in einem Verarbeitungsprozess verändert wird, treffen die Aussagen des Sicherheitsdatenblatts möglicherweise nicht mehr uneingeschränkt oder gar nicht mehr zu. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte mit gleicher oder ähnlicher Bezeichnung.